

wiederum von einer „durchschnittlichen Anforderung“ ausgehen muß.

Die in ihrer Richtigkeit sicher nicht zu bestreitende These: „Es wird das gelernt, was geprüft wird“ braucht deshalb nur verlängert zu werden um „denn das entspricht den beruflichen Anforderungen“.

Wollte man das ganz konsequent tun, müßte man vielleicht Abkehr halten von einer Gliederung der Prüfung im Fertigkeiten- und Kenntnisteil, in praktische, mündliche und schriftliche Prüfung. Denn auch in der beruflichen Praxis wird man nur selten davon ausgehen können, daß die Fähigkeiten nach „Darstellungsart“ abgerufen werden. Wie festgefügt dieses Schema Fertigkeitenprüfung gleich praktische Prüfung, Kenntnisprüfung gleich mündliche und schriftliche Prüfung ist, zeigen die bereits erwähnten Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung, wie sie § 13 Abs. 2 der Musterprüfungsordnung („Die Kenntnisprüfung ist schriftlich durchzuführen. Sie ist durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, soweit die Ausbildungsordnung dies vorschreibt.“) erläutern: Danach schließt diese Regelung nicht aus, daß bei der Durchführung der Fertigkeitenprüfung Fragen gestellt werden können, die damit (= Fertigkeitenprüfung) im Zusammenhang stehen.

Die Lösung des Problems, die Reisse andeutet, ist noch nicht befriedigend, weil sie bei der Formulierung der Anforderungen in den Ausbildungsordnungen ansetzt. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Der Weg muß darüber hinaus zu Prüfungsauf-

gaben führen, die den Anspruch erfüllen, eine Gesamtqualifikation in einer „gesamtheitlichen Aufgabe“ nachweisen zu lassen. Das Berufsbildungsgesetz deckt in seinem § 35 eine derartige Aufgabenstellung. Soweit geht Reisse allerdings nicht, wenn er am Schluß seines Beitrages den präzisierten Prüfungsinhalt wiederum den vorgesehenen Prüfungsteilen und -fächern zuordnen will. Fraglich bleibt allerdings, ob sich mit einer gesamtheitlichen Aufgabenstellung nicht ein erneuter Konflikt mit denen ergibt, die „pädagogisch orientierte“ Prüfungen fordern und deshalb natürlich dazu neigen, eine Vielzahl von einzelnen Prüfungsanforderungen zu einem Gesamtergebnis zu addieren, statt ein Gesamtergebnis über Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung, das heißt Erfüllung oder Nichterfüllung der Anforderungen im Beruf, entscheiden zu lassen.

Die heute üblichen Prüfungsfächer entsprechen nicht den in der Berufswirklichkeit vorkommenden Anforderungen. Wenn es deshalb eine gesamtheitliche Prüfungsaufgabe nicht geben kann, kann es nur eine ausbildungsberufsspezifische, auf die beruflichen Anforderungen abgestellte Gliederung geben.

An dieser Stelle war die Stellungnahme von Wilfried Reisse zum Diskussionsbeitrag von Rolf Raddatz vorgesehen. Aus Platzgründen kann sie jedoch erst in BWP 6/81 erscheinen.

Michael Brater

Thesen zur Berufskonstruktion

Vorbemerkung

Im Folgenden wird versucht, aus der Sicht der sogenannten „subjektbezogenen“ Berufstheorie einige Überlegungen zu Problemen der Berufskonstruktion beizutragen. Diese Überlegungen beanspruchen nicht, die alltäglichen Handlungsbedingungen jener zu berücksichtigen, die Berufsbilder und Ausbildungsordnungen entwickeln, sondern sie wollen gerade im Gegenteil auf eine Reihe von übergreifenden Fragen und Perspektiven der Berufskonstruktion aufmerksam machen, die sich aus der Sicht dieses berufssoziologischen Ansatzes ergeben. Ob und wie diese theoretischen Befunde in die konkrete Berufsordnungsarbeit eingehen können, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen und auf welche rechtlichen und politischen Hindernisse dies stoßen würde, kann erst ein späterer Dialog zwischen Berufstheorie und praktischer Berufskonstruktion zeigen. Die vorliegenden Thesen sind ein Versuch, von der Seite der Berufstheorie her diesen Dialog zu eröffnen.

Die subjektbezogene Berufstheorie wurde seit etwa 1975 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 101 der Universität München entwickelt*). Ihre Aufgabe war, die persönliche und soziale

Bedeutung von Beruf und Berufsarbeit für die Berufstätigen, über die vielfältige Annahme in der Forschung vorlagen, theoretisch-systematisch anhand berufsgeschichtlicher, berufskundlicher und berufssoziologischer Materialien zu klären. Unter „Beruf“ wurden dabei die institutionalisierten, dem einzelnen vorgegebenen Muster der Zusammensetzung und Abgrenzung spezialisierter Arbeitsfähigkeiten verstanden, die gewöhnlich mit einem eigenen Namen benannt werden („Schlosser“, „Friseur“, „Lehrer“ usw.) und den Ausbildungen als strukturierendes Organisationsbild („Berufsbild“) zugrundeliegen. Die je vorfindlichen beruflichen Qualifikationsprofile haben sich in einem längeren historischen Prozeß herausgebildet, der ebenfalls im Rahmen dieser berufssoziologischen Arbeiten untersucht wurde, um die dabei real wirksamen historischen Kräfte zu identifizieren. Diese bilden nach Auffassung der subjektbezogenen Berufstheorie den Rahmen, innerhalb dessen heute auch die Bemühungen um eine institutionelle Berufsordnung stehen und gesehen werden müssen. Einer der grundlegenden Befunde dieses berufstheoretischen Ansatzes besteht ferner darin, daß die gesuchten persönlich-sozialen Bedeutungen und Wirkungen der Berufe weniger in den einzelnen Qualifikationsinhalten der Berufe zu suchen sind als in deren je besonderen Zusammensetzungen und Abgrenzungen zu einem Berufsbild.

Es wird in dieser Theorie gezeigt, daß und wie die „Berufschneidung“ – also die Art und Weise, wie die arbeitsrelevanten Qualifikationen auf verschiedene Berufe aufgeteilt sind – ausschlaggebend ist für vielfältige und zum Teil nicht unbedingt

*) Die Ergebnisse dieser theoretischen Arbeiten sind u.a. dokumentiert in U. Beck/M. Brater, Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit, Frankfurt 1978, dies., Hrsg., Die soziale Konstitution der Berufe, 2 Bände, Frankfurt 1977 und 1978, sowie U. Beck/M. Brater/H.J. Daheim, Soziologie der Arbeit und der Berufe, Reinbek 1980.

bewußte persönlich-soziale Chancen und Probleme der Berufsinhaber. In diesen beiden Punkten – der Frage nach der Entstehung und Veränderung der Berufe und der Frage nach den persönlich-sozialen Konsequenzen bestimmter Berufsschneidungen – berührt dieser berufstheoretische Ansatz am nächsten die Arbeit der praktischen Berufskonstruktion und kann dieser daher mögliche Anregungen, aber auch neue Fragen und Aufgaben vermitteln; dementsprechend liegt hier der Schwerpunkt der folgenden Thesen.

- 1. These: Die Schneidung der Berufe legt mit der Definition von Ausbildungs- und Tätigkeitsfeldern immer zugleich auch unabtrennbar die sozialen und ökonomischen Chancen der Berufsinhaber fest.**

Erläuterung:

Die Geschichte der Herausbildung der Einzelberufe stellt sich dar als eine Kette von insgesamt ungeplanten, relativ unsystematischen, immer wieder veränderten und neudefinierten Festlegungen darüber, welche Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Insgesamt der gesellschaftlich vorhandenen arbeitsrelevanten Fähigkeiten zum erwartbaren Qualifikationsprofil einer einzelnen Person zusammengefaßt werden und welche nicht dazugehören, sondern anderen Berufen – und damit anderen Personen – zugeschlagen werden sollen. Trotz vielfältiger Überschneidungen, Gegenbewegungen, regionalen usw. Sonderformen ergibt sich so zu jedem Zeitpunkt der neueren Sozialgeschichte eine „Qualifikationslandkarte“ mit einigermaßen klar abgegrenzten, gegeneinander abgeschotteten „Arbeitskräftemustern“, die Einzelpersonen zugeordnet werden bzw. von ihnen erlernt werden können. Zunächst einmal wird dadurch festgelegt, welche arbeitsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten der einzelne lernen muß, welchen Umfang und Inhalt also eine Ausbildung hat. Damit hängt zusammen, daß – gewisse Unschärfen berücksichtigt – dadurch auch der ungefähre Tätigkeitsbereich festliegt, den diese Person in Zukunft ausüben kann, weil man nichts arbeiten kann, wozu einem die Fähigkeitsvoraussetzungen fehlen. **Gleichzeitig und in eins damit** gilt aber, daß Breite und inhaltliche Beschaffenheit der „Berufsprofile“ auch wesentlich die Chancen ihres Inhabers am Arbeitsmarkt beeinflussen (und damit seine Einkommenschancen): Je breiter ein Beruf angelegt ist, desto vielfältiger ist er zwar einsetzbar, desto ersetzbarer ist er aber u. U. auch, ebenso wie es mehr oder weniger verzichtbare Qualifikationen gibt, die mehr oder weniger sichere Einsatzchancen eröffnen, usw.

Die Art der Berufsschneidung bestimmt aber nicht nur die Beschäftigungschancen und -bedingungen der Berufsinhaber weitgehend vorher, sondern damit auch deren Beschäftigungssicherheit, die vermutlich anzutreffende soziale Stellung im Betrieb, den Grad der Gefährdung durch Substitution oder der Anfälligkeit für technische Veränderungen. Es ist z. B. eine Frage der Berufsschneidung bzw. des „Schneidungstyps“, wie sehr der Arbeitende etwa darauf angewiesen ist, in großen Verbänden zu arbeiten oder wie weit Neuerungen in seinem Arbeitsgebiet als „Lernaufgabe“ integriert werden können oder seinen ganzen Beruf in Frage stellen. Die Schneidung der Berufe nach „Funktionen“ statt nach Aufgaben („Kaufmann“ und „Verwaltungsangestellter“ statt „Schuster“) z. B. erhöht zum einen die Einsetzbarkeit des derart geformten Arbeitsvermögens und damit u. a. auch die Beschäftigungssicherheit des Arbeitenden; verwalten kann man Forschungsinstitute ebenso wie Krankenhäuser, ein- und verkaufen kann man Oberhemden genauso wie Waschmittel oder Panzer-teile. Zum anderen bedeutet „funktionsbezogene“ Schneidung: Unfähigkeit, irgend etwas allein zu machen, unbedingte Abhängigkeit von der Kooperation mit anderen, die ergänzende Funktionen eines Produktionsprozesses bearbeiten, und das heißt praktisch: Unbedingte Abhängigkeit davon, einen betrieblichen Arbeitsplatz, einen „Arbeitgeber“ zu finden. Es zeigt sich, wie über die ökonomische Abhängigkeit hinaus die Struktur des beruflichen Arbeitsvermögens dauerhaft ans Lohnverhältnis bindet und

Autonomiechancen reduziert: Ein arbeitsloser Industriekaufmann kann sich eben nicht mit „Eigenarbeit“ behelfen, sondern er kann seine Fähigkeiten erst wieder anwenden, wenn er einen Betrieb findet, der ihn anstellt.

Indirekt bedeutet die berufliche Aufteilung der Qualifikationen also auch eine Entscheidung darüber, wo der einzelne selbständig arbeiten kann und wo er auf andere angewiesen ist, wo er kooperieren muß und sozial abhängig ist. Da die verschiedenen Qualifikationen sozial nicht „gleichwertig“ sind, sondern beträchtliche Unterschiede etwa hinsichtlich der Möglichkeit zulassen, die Arbeit anderer zu beeinflussen, die eigene wirtschaftliche und soziale Position gegenüber anderen zu verbessern, unangenehme oder schwere Arbeit zu vermeiden usw., tangiert die „Berufsschneidung“ immer auch die Sphäre sozialer Macht und Ungleichheit, sozialer Statuskonkurrenz und Herrschaft.

- 2. These: Der Beruf des einzelnen bestimmt nicht nur seine Beschäftigungschancen, sondern inhaltlich auch seine Teilhabe am Prozeß der gesellschaftlichen Problemlösung und Bedürfnisbefriedigung; dabei programmiert die Schneidung des Berufs zum Teil bereits die inhaltlichen Problemlösungsmöglichkeiten vor.**

Erläuterung:

Die Berufsarbeit des einzelnen trägt über ihre unmittelbare technisch-funktionelle oder wirtschaftliche Bedeutung hinaus zum Aufbau, zur Erhaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Strukturen bei. In der Berufsarbeit geht es also keineswegs nur um die Herstellung oder Verbreitung bestimmter Güter und Dienste oder um die Lösung bestimmter technisch-ökonomischer Probleme (oder auch um die Sicherung des Lebensunterhalts, um den sozialen Status und die Identität des Arbeitenden und ähnliches mehr); bei ihr handelt es sich vielmehr letztlich auch um die Herstellung, den Vollzug und die Verwirklichung gesellschaftlicher und politischer Abläufe, Ordnungen und Bedingungen im Handeln der beteiligten Individuen selbst. Die historisch vorgefundene Schneidung der Berufe hat diesen objektiven Problemlösungsprozeß nicht immer optimal gefördert; man denke etwa an die Kompetenzteilung zwischen Arzt und Krankenschwester oder an die klassische Trennung von Planung und Ausführung. Umgekehrt – und für die Berufskonstruktion fast wichtiger – sind in jeder Berufsschneidung objektiv eine bestimmte Problemdeutung, bestimmte Kausalannahmen und „relevante“ Lösungsalternativen enthalten, die meist gar nicht bewußt werden, aber dennoch wirksam sind und insbesondere im Rahmen von Kooperationsbeziehungen den Problemlösungsprozeß behindern:

Mit der Schneidung beruflicher Fähigkeitsmuster, der Verteilung von Kompetenzen und Inkompetenzen der Arbeitenden wird zugleich festgelegt, was zu einem Problem gehört und was nicht, was als Ziel und was als Nebenfolge seiner Bearbeitung, ja sogar was als relevante Ursache gilt – unabhängig davon, ob sich ganz andere Wirkungszusammenhänge plausibel machen lassen. Andere „quer“ zu den Berufsschneidungen liegenden Kausalinterpretationen können unter anderem auch deshalb nicht effektiv werden, weil sie sich in den bestehenden beruflichen Strukturen nicht umsetzen lassen.

Indem die Hysterie-Therapie zum Beispiel dem Psychiaterberuf zugeordnet wird, wird in eins mit dieser Entscheidung über die Bearbeitungsform in der gesellschaftlichen Praxis eine bestimmte Interpretation der Hysterie – nämlich als Nervenkrankheit im medizinisch-naturwissenschaftlichen Paradigma – durchgesetzt, während andere mögliche und vorhandene Deutungen praktisch wirkungslos werden. Oder ein anderes Beispiel: Gäbe es nicht die arbeitsteilige Trennung von Maschinenbauingenieuren, Maschinenbedienern und Betriebsärzten, wäre es auch nicht möglich, daß das gesellschaftliche Praxisfeld der technischen Entwicklung von Produktionsanlagen in seiner heutigen Form als Bereich „reiner Technik“ konstituiert ist, demgegenüber medizinische

und psychisch-soziale Implikationen der Maschinenentwicklung als „latente Nebenfolgen“ definiert sind, die im Nachhinein und von anderen bearbeitet werden. Diese reale Festschreibung bestimmter Formen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Praxis durch Berufsschneidung bedeutet dann aber auch, daß politisch intendierte Veränderungen dieser Praxis dann scheitern können, wenn sie nicht mit entsprechenden Veränderungen der beruflichen Qualifikationsstrukturen verbunden sind.

Jede Berufskonstruktion bedeutet, daß die hier zusammengefaßten Fähigkeiten allen anderen Berufstätigen vorenthalten werden. Solange es sich dabei wirklich nur um funktionelle Fertigkeiten handelt, die nur in einem eng begrenzten beruflichen Kontext auftauchen, ist dagegen auch nichts einzuwenden. Aber sobald es um Fähigkeiten geht, die die Arbeit vieler Berufe tangieren, oder gar um solche, die allgemein für jeden wichtig sind (etwa: Kinder erziehen), wird diese Monopolisierung problematisch, weil sie dann (wie etwa die Monopolisierung wissenschaftlicher Fähigkeiten durch wenige akademische Spezialberufe) den gesellschaftlichen Bildungs- und letztlich auch Problemlösungsprozeß eher behindert als fördert. Möglicherweise bringt so die Schaffung spezieller Experten für bestimmte Aufgaben mehr Schaden als Nutzen, auch wenn sich ein genügend großer „Bedarf“ nach ihnen nachweisen läßt; so kann man etwa über die Professionalisierung der Sozialarbeit in diesem Sinne sicher geteilter Meinung sein, und so kann man sich wohl auch fragen, ob die enorme Aufsplitterung der medizinischen Hilfsberufe wirklich einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands dient.

3. These: Indem die Berufsbilder verbindliche Orientierungsrahmen für die berufliche Bildung werden, fungieren sie objektiv als differenzierte Entwicklungsschablone der Person; Berufsbilder sind im Grunde – durchaus problematische – „Persönlichkeitsbilder“.

Erläuterung:

Diese objektiv „personbildende“ Dimension jeder Berufsschneidung tritt in dem Maße in den Vordergrund, in dem die ihr entsprechende Berufsausbildung in einem relativ frühen Lebensalter liegt, dominante Bildungsinstanz wird und zugleich wichtigster Bezugspunkt der vorgelagerten „allgemeinen“ Bildungsabschnitte ist. Damit wächst dieser Berufsausbildung objektiv eine erzieherische Funktion zu. Dies gilt zum einem in dem Sinne, daß die Berufe über denjenigen Ausschnitt „funktioneller“ Sachkenntnisse und Fähigkeiten entscheiden, die ihre Inhaber überhaupt entwickeln werden. Dies gilt zum anderen aber auch in dem Sinne, daß die so beruflich fixierten und definierten Fachfähigkeiten Medien für die objektive Förderung und Entwicklung eines ganz bestimmten Ausschnitts von ihnen zugrundeliegenden „Sozial- und Humankompetenzen“ werden. Berufliches Lernen bleibt nämlich niemals nur an der Oberfläche technischer Kompetenzen der Person stehen, sondern es reicht immer, ob es dem Ausbilder bewußt ist oder nicht, in jene Tiefen persönlicher Grundfähigkeiten und „Charakterstrukturen“ hinein. Das „Lernen für die Arbeitswelt“ bleibt also der Person keineswegs äußerlich, sondern es ergreift und verwandelt sie in ihren grundlegenden Orientierungen, Gewohnheiten, Einstellungen, Eigenschaften und personalen Kompetenzen.

Berufsbilder müssen ferner immer zugleich als **Inkompetenzdefinition** gesehen werden, die Personen eine Fülle von (tatsächlich vielleicht vorhandenen, objektiv jedenfalls im Prinzip von jedem erlernbaren) Arbeits- und Sozialfähigkeiten sozial absprechen. Damit schließt die jeweilige Berufsschneidung aufgrund von Inkompetenzdefinitionen diese Personen aus zahlreichen Interaktions- und Kooperationsbeziehungen aus und macht sie von anderen, hier kompetenten Personen abhängig. Werden diese Berufsbilder zur Richtgröße von darauf bezogenen Ausbildungsprozessen, dann verlängern sie diese Abhängigkeit in die subjektiven Fähigkeitsstrukturen der arbeitenden Personen selbst hinein. Berufsschneidung wird erkennbar als Medium der Übersetzung von Macht- und Abhängigkeits- in Persönlichkeitsstruk-

turen wie umgekehrt diese Abhängigkeit damit kein äußeres Verhältnis zwischen Personen mehr ist, sondern über die Schneidung der Arbeitsfähigkeiten in deren Persönlichkeitsstrukturen selbst verankert (und damit „legitimiert“) ist.

Die Einzelberufe repräsentieren **standardisierte** Entwicklungsverläufe und Fähigkeitsmuster, das heißt, sie sind nicht auf die Möglichkeiten, Interessen und Lernbedürfnisse **des einzelnen** zugeschnitten, sondern sie stehen ihm als **generelle Forderung** gegenüber. Individuelle Unterschiede werden praktisch glattgeholt, die persönliche Entwicklung ist von außen vorprogrammiert. Diese Indifferenz des Berufes gegenüber individuellen Besonderheiten kommt auch darin besonders problematisch zum Ausdruck, daß der Beruf praktisch keine Entwicklung kennt, daß er nicht mit der persönlichen Lern- und Lebensgeschichte „mitwächst“: Berufe sind praktisch „alterslos“ konzipiert. Sie sind tendenziell „Lebensberufe“. Damit kann man aber auch die Einseitigkeit der beruflichen Erstausbildung im späten Leben kaum mehr korrigieren oder ausgleichen. Dementsprechend ist die Berufsausbildung auch mit der falschen Vorstellung assoziiert, Lernen, überhaupt individuelle Entwicklung sei begrenzt und nicht ein prinzipiell lebenslanger Prozeß: Erwachsensein kann hier als Zustand mißverstanden werden; in dem man „fertig“ ist und „ausgelernt“ hat, weil man die Grundform des Berufs, die sozusagen die Gestalt und den Umfang der erreichbaren persönlichen Entwicklung markiert, vollständig ausgefüllt hat.

Von Art und Grad der beruflichen Spezialisierung hängen die psychische und körperliche **Vereinseitigung** und damit deren die Person deformierende Tendenz ab: Im kognitiven Bereich ist dies relativ leicht zu erkennen, wenn man etwa daran denkt, welche Beurteilungsgrundlagen z. B. den Werkstattberufen über wirtschaftliche Vorgänge, die sie selbst direkt betreffen, vorenthalten werden, oder wenn man sieht, wie schwer es manchen Juristen oder Verwaltungsbeamten im Strafvollzug fällt, sich in pädagogischen oder therapeutischen Kategorien zu bewegen. Denkt man diesen Zusammenhang von Beruf und Person weiter, wird deutlich, wie Berufsschneidung darüber hinaus die Fähigkeit des Arbeitenden tangiert, mit sich selbst und anderen umzugehen, Stellung zu wesentlichen Fragen des Daseins zu beziehen, sich selbst in Entwicklung zu halten, sich wandelnde berufliche Anforderungen flexibel mit der eigenen biographischen Situation und ihrer Entwicklung in Einklang zu bringen. Entscheidungen über Berufsschneidung sind letztlich Entscheidungen über die Strukturierung von Lebensläufen und deren Krisen, auch Entscheidungen darüber, wie die Inhaber dieses Berufs alt werden, zu welcher persönlichen Identität sie finden können, welches Bewußtsein, welche Weltsicht sie entwickeln, wie sie ihr Leben auch außerhalb des Berufs meistern können usw.

Viele moderne Berufe scheinen in ihrer engen Anlehnung an gewandelte, immer abstraktere Tätigkeitsanforderungen so wenig dieser objektiven „Erziehungsaufgabe“ gerecht zu werden, daß die Auszubildenden oft nicht einmal mehr genügend Motivation entwickeln, um den Anforderungen des Berufs selbst gerecht zu werden. Als Beispiel sei die – pädagogisch fragwürdige – Entwicklung genannt, immer speziellere, theoretisch fundierte Detailkenntnisse auf Kosten des Überblicks über größere Zusammenhänge zu vermitteln: Dieses Zusammenhangsbewußtsein „braucht“ der Arbeitende scheinbar an seinem Arbeitsplatz nicht, aber es ist doch offenbar eine wesentliche Basis für sein Sinnverständnis, seine Motivation und damit wiederum eben doch auch für seine Arbeitsfähigkeit.

4. These: Für die historische Entstehung und Veränderung der Schneidung von Berufen gibt es praktisch keine technisch-funktionalen Sachzwänge; die vorfindliche Berufsschneidung ist vielmehr Ergebnis divergierender gesellschaftlicher Interessen.

Erläuterung:

Für die „Berufsschneidung“ gibt es – entgegen landläufiger Meinung – keine technisch oder arbeitsinhaltlich zwingenden, von

der Logik der Arbeitsaufgabe her notwendig zu beachtenden „sachgesetzlichen“ Bedingungen. Eine funktionsfähige Organisation der Kooperation vorausgesetzt, ist es „technisch“ prinzipiell unbestimmt, wie Arbeitstätigkeiten bzw. ihnen entsprechende Fähigkeiten auf die arbeitenden Personen verteilt werden: Ob man z. B. das Berufsbild des Tischlers um die Kunststoffverarbeitung „anreichert“ oder ob man dafür einen eigenen Spezialberuf schafft oder ob man diese Fertigkeiten einem ganz anderen Beruf zuschlägt, ist von der Technologie der Kunststoffverarbeitung her völlig gleichgültig. Es ist daher nicht richtig anzunehmen, technische Bedingungen und Entwicklungen führten notwendigerweise zu neuen Berufen oder neuen Berufsbildern. Der technische Wandel führt lediglich dazu, daß neue Tätigkeiten und Fertigkeiten überhaupt auftauchen bzw. notwendig werden. Wie diese in Berufsbildern eingefangen werden, zu welchen Berufen sie zuzuordnen sind usw. ist damit aber noch keineswegs ausgemacht. Häufig tauchen bestimmte neue Tätigkeiten ja auch im Rahmen ganz unterschiedlicher Berufe gleichzeitig auf (z. B. EDV-Operationen) und führen damit zu der Frage, wo und wie diese neuen Tätigkeiten und Fähigkeiten schließlich beruflich „untergebracht“ werden sollen. Der technische Wandel gibt hier immer nur den Anstoß dazu, daß Berufsbilder revidiert werden müssen; er läßt aber offen, wie dies geschehen soll.

Die vorfindliche historisch gewachsene Berufsschneidung ist also nicht aus Sachnotwendigkeiten hervorgegangen: Vielmehr entstand sie als (stets in Veränderung begriffenes) Zwischenergebnis konfliktreicher sozialer Interessenauseinandersetzungen um Kompetenzdomänen und Konkurrenzvermeidung. Ziel der sozialen Auseinandersetzungen um die Berufsschneidung sind gerade jene sozialen und ökonomischen Statusvorteile, die mit ihr verbunden sind. Im Konflikt der Berufsgruppen untereinander geht es daher darum, möglichst solche Qualifikationselemente für sich zu sichern, die am Markt unersetzbar und unverzichtbar sind (oder zumindest entsprechende Strategien zulassen), und darum, solche Fähigkeiten zu beanspruchen, die möglichst große Unabhängigkeit von anderen und eine hierarchisch günstige Stellung versprechen. Den Abnehmern der Arbeitskraft wiederum geht es darum, möglichst solche Qualifikationsprofile zu erhalten, die sich nahtlos in eine eigene Arbeitsorganisation einfügen, den Kontroll- und Steuerungsinteressen gut entsprechen, den Marktpreis nicht zu hoch treiben usw.

An die sachliche Zusammensetzung und Abgrenzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Berufsbildern knüpfen sich also eine Vielzahl konkurrierender gesellschaftlicher Interessen, deren Durchsetzbarkeit letztlich über die empirisch vorfindliche Berufsschneidung entscheidet. Von den technischen Sachbedingungen her ist nicht zu sehen, wieso Berufe nicht nach egalitären oder persönlich-biographischen oder optimal an den Erfordernissen gesellschaftlicher Problemlösung orientierten Gesichtspunkten geschnitten werden sollten; aber historisch geben nicht sachliche Erwägungen und Erfordernisse, nicht die Frage, wie Arbeitsaufgaben am besten zu bewältigen sind, den Ausschlag für die Entstehung der Einzelberufe, sondern ökonomisch-soziale Gruppeninteressen, für die die Berufsschneidung lediglich instrumentelle Bedeutung besitzt. Diese Gruppeninteressen stabilisieren aber auch die einmal herausgebildeten Kompromisse und erschweren jeden Versuch, die Berufe im Sinne anderer Gesichtspunkte neu zu schneiden.

5. These: Aufgabe der Berufsbildungsforschung im Rahmen der institutionalisierten Berufsordnungsarbeit könnte es sein, jene in der Interessenauseinandersetzung um die Berufsschneidung ausgeblendeten objektiven gesellschaftlich-praktischen und persönlich-biographischen Konsequenzen der jeweiligen Ordnungsentscheidungen herauszuarbeiten und praktisch zum Tragen zu bringen; dafür reichen aber bisher weder ihre gesetzlichen Grundlagen noch ihre wissenschaftlichen Instrumente hin.

Erläuterung:

Zumindest für den Bereich der Ausbildungsberufe wird heute versucht, den Prozeß der Entstehung und Veränderung von Berufsbildern in geregelte institutionelle Bahnen zu lenken und dabei auch die Berufsforschung zu beteiligen. Diese Ordnungsarbeit greift damit faktisch — ob sie dies will und wahr hat oder nicht — in all jene theoretisch nachgewiesenen Folgen und Bedeutungen der Berufsschneidung ein und gestaltet sie aktiv mit. Es ist jedoch eine — angesichts der vielfältigen Interessengruppierungen auf diesem Gebiet zweifellos sehr verständliche — Gefahr erkennbar, sich bei der Diskussion von Berufsordnungsfragen auf die scheinbar unverfänglichen „reinen Sachfragen“ zurückzuziehen, d. h. konkret im wesentlichen nur die Beschäftigungs- und Markteffekte der jeweiligen Berufskonstruktion ins Auge zu fassen und all die anderen, zugegebenermaßen komplizierten, verfänglichen und schwer faßbaren Dimensionen der persönlich-sozialen Bedeutung des Berufs auszuklammern. Jedenfalls scheint es auch dort, wo versucht wird, derartige soziale oder pädagogische Gesichtspunkte bei der Ordnungsarbeit mit zu berücksichtigen, nicht möglich zu sein, dies offen und von allen Beteiligten selbstverständlich anerkannt zu tun, weil in der Öffentlichkeit ebenso wie bei den relevanten politischen Vertretern diese Zusammenhänge offenbar viel zu wenig bewußt sind. „Beruf“ wird hier im allgemeinen völlig zu unrecht als eine ausschließlich technische, von inhaltlichen Sachfragen her zu entscheidende Angelegenheit gesehen, die bestenfalls noch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten (Flexibilität usw.) diskutiert werden kann. Diese Haltung verkennt völlig, daß jede Berufskonstruktion beispielsweise bestehende soziale Ungleichheiten bestätigt und vertieft oder zu einer stärker egalitären Verteilung der berufsgebundenen Privilegien und Belastungen beiträgt — ein Zusammenhang, zu dem hier faktisch immer — bewußt oder unbewußt — Stellung genommen wird. Neutralität ihrer Ordnungsentscheidungen gibt es in diesem Sinne nicht.

Dasselbe gilt für die persönlich-biographischen und gesellschaftlich-praktischen Konsequenzen der Berufsschneidung: Auch sie sind objektiv notwendig mit jeder Schneidungsentscheidung verknüpft. Man kann sie nicht vermeiden, sondern nur nicht wahrhaben wollen. Die gesellschaftlichen Interessengruppen, die an der Berufskonstruktion beteiligt sind, nehmen diese persönlich-biographischen und gesellschaftlich-praktischen Konsequenzen offenbar gewöhnlich als „latente Nebenfolgen“ in Kauf. Die relativ unabhängige Aufgabe der Berufsbildungsforschung bei diesem Prozeß der Berufsordnung könnte nun gerade darin liegen, systematisch auf diesen blinden Fleck hinzuweisen und gezielt offenzulegen, welche derartigen Konsequenzen konkret mit welcher Schneidungsentscheidung verbunden sind. Sie würde sich damit zum Anwalt sowohl der objektiven persönlich-biographischen Entwicklungs- und Lebenschancen der Berufstätigen als auch der Optimierung und Rationalisierung des gesellschaftlichen Problemlösungsprozesses machen.

Für eine solche Perspektive reichen aber zum einen die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen und die verfügbaren Kriterienkataloge der Ordnungsarbeit nicht aus: Auch diese haben — etwa mit der standardisierten Vorgabe der Ausbildungszeit oder mit der berechtigten Forderung nach breiten, einzelbetriebsunabhängigen Einsatzfeldern — primär die arbeitsmarktpolitische und beschäftigungs- und statusbezogene Seite der Berufskonstruktion im Auge und sehen die berufliche Entwicklung zudem in zu enger Abhängigkeit von technischen Erfordernissen. Hinzu kommt, daß offenbar organisatorische und vor allem zeitliche Rahmenbedingungen eine gründliche Bearbeitung jener weiterführenden Aspekte derzeit praktisch unmöglich machen.

Aus wissenschaftlicher Sicht wiegt aber fast noch schwerer, daß selbst dann, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen eine solche Orientierung der Berufsbildungsforschung zuließen, deren analytisches Instrumentarium derzeit keineswegs ausreichen würde, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Vor allem das verbreitete Instrument der Tätigkeitsanalyse als Basis der Berufs-

konstruktion — eines der wenigen objektivierbaren wissenschaftlichen Verfahren, die in diesem Zusammenhang überhaupt vorliegen — hilft hier nicht nur nicht weiter, sondern verleitet sogar zu eher problematischen Schlußfolgerungen: Auf Tätigkeitsanalysen gestützte Berufskonstruktionen bilden nicht nur „fachlich“ sinnvolle Qualifikationsanforderungen ab, sondern sie reproduzieren zugleich die gesamte hierarchische Betriebsverfassung, einschließlich der sie tragenden Qualifikationsstruktur. Der Konstruktion von Berufsbildern auf der Basis von Tätigkeitsanalysen liegt auch insofern ein Zirkel zugrunde, als die in den Betrieben vorfindliche Tätigkeitsstruktur ja nicht zuletzt auch die Vorgaben der bisher geltenden Berufsbilder spiegeln! Tätigkeitsanalysen bekommen, streng genommen, gar nicht das heraus, was die Arbeitenden an bestimmten Arbeitsplätzen sachlich sinnvoll zu tun haben, sondern sie messen, wie sich die Betriebe in ihrer Arbeitsorganisation mit den bestehenden, ihre arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten vorherbestimmenden Berufsbildern arrangiert haben (was diese wiederum umgekehrt in ihrer Notwendigkeit zu „beweisen“ droht).

Für den vorliegenden Argumentationszusammenhang am problematischsten ist aber, daß Tätigkeitsanalysen in der bisher üblichen Form die hier angesprochenen weitreichenden Konsequenzen der Berufskonstruktion nicht erfassen können. Damit aber läßt sich das allgemeine Wissen um solche Konsequenzen vorerst noch gar nicht gezielt und wirksam in die konkrete Berufskonstruktion einbringen.

6. These: Die praktische Berufskonstruktion benötigt für ihre Arbeit ein erweitertes berufsanalytisches Instrumentarium, das die Vielzahl jener beruflichen Bedeutungsdimensionen zu erfassen erlaubt. Außerdem sind einige grundlegende berufliche Strukturmerkmale aus der Sicht der hier vertretenen Theorie überprüfungsbedürftig.

Erläuterung:

Das Wissen darum, daß Berufsschneidungen jene weitreichenden sozialen, persönlich-biographischen und gesellschaftlich-praktischen Konsequenzen haben, heißt noch lange nicht, daß die Art dieser Konsequenzen auch konkret von jeder vorgefundenen Schneidung angegeben und vorherbestimmt werden könnte. Theoretisch kann man sicher sein, daß Bedeutungen und Folgen wie die in den Thesen 1 bis 3 beschriebenen in Gang gesetzt werden, wenn man ein Berufsbild neu ordnet — aber welche dies sind, welche davon man verstärken, welche vermeiden möchte, dies läßt sich beim bisherigen Stand der Berufsforschung noch keineswegs angeben. Hier klafft eine erhebliche wissenschaftlich, aber, wie wohl deutlich geworden sein sollte, auch praktisch — für die Berufstätigen selbst — überaus bedeutsame Lücke, die nach systematischer Erforschung ruft. Diese Lücke ist derzeit nur von zwei Seiten her zu schließen: Zum einen bedarf es weiterer, stärker auf Einzelberufe bezogene theoretische Klärungen konkreter Zusammenhänge etwa zwischen bestimmten Schneidungstypen oder einzelnen Schneidungsmustern und jenen persönlich-sozialen Konsequenzen; diese Klärungen müßten in der Form empirisch überprüfbarer Hypothesen formuliert werden können und schließlich auch empirisch untersucht werden. Zum anderen scheint es dringend erforderlich zu sein, ein **berufsanalytisches Instrument** zu schaffen, mit dem von konkreten Einzelberufen jene Konsequenzen und Bedeutungen empirisch so erkundet werden können, daß ein Zusammenhang mit den jeweiligen Schneidungsverhältnissen rekonstruierbar wird. Denkbar scheint hier, auf der Grundlage der bisher vorliegenden allgemeinen Erörterungen jener Konsequenzen ein Erhebungsraster zu entwickeln, das zunächst einmal einfach den Kreis relevanter Untersuchungsfragen für die Berufsanalyse erheblich über die beschäftigungsbezogenen Fragen hinaus erweitert, weil man eben zur Kenntnis genommen hat, daß Berufsschneidungen nicht nur die Arbeits- und Beschäftigungschancen prägen. Die so erhobenen Materialien könnten wiederum den theoretischen Fortschritt der Klärung dieser Zusammenhänge

erheblich befruchten. Eine solche erweiterte Berufsanalyse könnte nicht nur entsprechende Probleme bei bestehenden Berufen sichtbar machen (und entsprechende Veränderungen initiieren) helfen, sondern auch für die laufende Ordnungsarbeit zusätzlich wesentliche Kriterien und Informationen bereitstellen.

Man kann außerdem grundsätzlich darüber nachdenken, wie Berufe konstruiert sein müßten, die jenen gesellschaftlich-praktischen und persönlich-biographischen Zusammenhängen eher gerecht werden als die derzeitigen Prinzipien der Berufskonstruktion. So erscheint z. B. ein Verfahren sinnvoll und realistisch, das nicht Tätigkeitskomplexe, wie sie sich empirisch darstellen, sondern übergreifende gesellschaftliche Aufgabenstellungen zum Kristallisationskern der Einzelberufe macht. Gegenstand des Berufsbilds sind dann nicht alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Anforderungen gegebener Tätigkeiten entsprechen, sondern alles das, was an Fähigkeiten zur Bearbeitung jener Aufgabenstellung unter gegenwärtigen technischen Möglichkeiten nötig erscheint. Solche Aufgabenstellungen sind selbstverständlich auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen zu definieren und bilden nicht unmittelbar greifbare, sachliche Größen, sondern müssen jeweils sozial rekonstruiert werden. Aber als Organisationsprinzip für die Berufskonstruktion lassen sie sich durchgängig anwenden und haben darüber hinaus den Vorteil, objektiv — ohne Rückgriff auf den derzeitigen empirischen Stand der Problembearbeitung — analysierbar zu sein, so daß auch offene Fragen, künftig Lernaufgaben, nicht direkt an vorhandenen Arbeitsplätzen umsetzbare, gleichwohl für die Problembearbeitung möglicherweise relevante Wissensbestände usw. ins Berufsbild aufgenommen werden könnten. Mit einer solchen Orientierung der Berufskonstruktion scheint es auch möglich zu sein, daß Arbeitsplätze tendenziell stärker nach den Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen der Arbeitenden gestaltet werden können (und nicht umgekehrt). Hier liegt auch ein Ansatz zur relativen „Entkoppelung“ der einseitigen Bindung des Berufs bzw. der beruflichen Bildung ans Beschäftigungssystem, die dem Gesamtsystem mehr Elastizität verleihen könnte und neue Arbeitsformen ermöglicht.

Diesen Zielsetzungen kommt man wahrscheinlich nicht durch eine mehr oder weniger formale Zusammenlegung spezialisierter Berufe näher, wie dies bisher im Rahmen der Berufsgrundbildung versucht wird, sondern eher durch eine Erweiterung der bestehenden Ausbildungen (zum Teil auch durch die „Anreicherung“ um ganz neue Qualifikationsdimensionen). Daß man damit die Grenzlinien zu anderen Berufen oft überschreitet (wie auch schon bei der Organisation von Berufsbildern um „Aufgabenstellungen“), sollte nicht beklagt, sondern als wünschenswerte Verzahnung und Schritt zu einer qualitativen beruflichen Grundbildung begrüßt werden. Auf trennscharfer Abgrenzung der Berufsfelder voneinander zu bestehen, kann eigentlich nur aus Interessenperspektive der Berufsverbände sinnvoll sein.

Ähnlich erscheint die oft geforderte Orientierung der Berufskonstruktion am „Lebensberuf“ biographisch fragwürdig, weil sie im Grunde den persönlichen Lern- und Entwicklungsprozeß des Erwachsenen ignoriert und unterschiedlichste Lebensläufe in Schablonen zu pressen sucht. Sinnvoller erscheint es dagegen, nicht komplette Berufsbiographien bei der Konstruktion eines Berufsbildes vorprogrammieren zu wollen, sondern auf ein Konzept zurückzugreifen, nach dem sich an die Ausbildung in einer beschränkten Zahl von breitqualifizierenden Grundberufen ein weiter Fächer von Aufbauberufen oder problembezogenen „Bausteinen“ anschließt, die variabel und hochgradig individualisiert — gleichsam „à la carte“ — zu jeder Phase des Lebenslaufs erlernt werden können. Ein solcher Ansatz könnte eine beachtliche Fülle berufsstruktureller Probleme lösen helfen, — etwa das der Integration von Gruppen, die bislang vom Berufssystem praktisch ausgeschlossen sind (Hausfrauen, Ungelernte), oder das der Aufweicheung verkrusteter Ungleichheitsstrukturen im Berufsbereich. Er steht aber im Gegensatz zu einer Berufskonstruktion, die ausschließlich oder dominant unter Gesichtspunkten der Sicherung von Versorgungs- und Statusansprüchen, des Konkurrenzschutzes oder des kontinuierlichen Qualifikationshahschubs steht.